



**Abänderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Gemeinderat**  
zur Vorlage des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat:

**Reglement über den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**

(Geschäft Nr. 5 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Oktober 2002)

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt folgende Änderung:

Vertrauenspersonen Art. 4

Der Stadtrat bezeichnet aus der Stadtverwaltung mindestens fünf geeignete Vertrauenspersonen, an welche sich Opfer sexueller Belästigung informell wenden können. Beide Geschlechter sind vertreten.

Die Vertrauenspersonen erteilen Rat.

**Abs 3 neu**

Sie können im Einvernehmen mit dem Opfer

- a) Kontakt mit den beteiligten Personen oder Vorgesetzten aufnehmen;
- b) in geeigneten Fällen auf eine einvernehmliche Lösung unter den beteiligten Personen hinwirken.

Beschwerdekommision Art. 5

**(streichen)**

Information über Disziplinar-massnahmen

Art. 5 bis **(neu)**

Ist wegen einer sexuellen Belästigung ein Disziplinarverfahren durchgeführt worden, so wird das Opfer über das Ergebnis informiert.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident: Der Sekretär:

J. Diggelmann

K. Studer

St. Gallen, 25. Oktober 2002

